

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. August 2021	Nr. 77
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

Vom 21. April 2021.....

754

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
(berufsbegleitend) vom 21. April 2021**

**wirtschafts
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 14. April 2021 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. März 2021 (Amtsbl. I S. 736) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019, zuletzt geändert am 10. März 2021 (Dienstblatt Nr. 40, S. 362), folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht**§1 Studiengangsspezifische Bestimmungen****§1.1 Einbindung in die Fakultät****§1.2 Zugangsvoraussetzungen****§1.3 Auswahlkommission****§1.4 Dauer und Gliederung des Studiums****§1.5 Abschluss und Zeugnis****§1.6 Wahlpflichtbereiche****§1.7 Teilnahme an Prüfungen****§1.8 Praxismodule****§1.9 Master-Abschlussarbeit****§1.10 Zuteilung von Modulnummern****§1.11 Teilnahmegebühren****§2 Studienplan_Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)****§2.1 Aufbau des Studiengangs****§2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung****§3 Inkrafttreten**

§1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

§1.1 Einbindung in die Fakultät

Der kostenpflichtige, berufsbegleitende Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen bietet ein Aufbaustudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses. Der weiterbildende Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungsorientierung zum Ziel. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt des Wirtschaftsingenieurwesens überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der berufsbegleitende Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Das Institut Continuing Education Center (CEC) der htw saar ist für die Organisation und die Durchführung zuständig. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren wird in einem semesterweise bereitzustellenden Gebührenverzeichnis festgelegt.

§1.2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z. B. Bachelor, Diplom)

- a) in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang, der an einer Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss mit wirtschaftsingenieurwissenschaftlichem Inhalt in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS) oder
- b) in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang, der an einer Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss mit ingenieurwissenschaftlichem Inhalt in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS) und
- c) qualifizierte berufspraktische Erfahrung von einem Jahr, die nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erbracht worden ist.

(2) Die Bewerberin / der Bewerber soll eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens / der entsendenden Institution vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens / der Institution durch die Bereitstellung von Projektaufgaben dargelegt wird. Befindet sich die Bewerberin / der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder stellt das entsendende Unternehmen / die entsendende Institution keine entsprechende Absichtserklärung aus, muss eine Einzelfallabsprache zwischen Studienleitung und der Bewerberin / dem Bewerber getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Praxismodule etwa über praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

(3) Bewerberinnen und Bewerber sollen sich zum Zeitpunkt des Studienbeginns in ungekündigter fachspezifischer Anstellung befinden. Die Belastung durch Beruf und Studium soll zum Schutz der / des Studierenden 60 Stunden pro Woche nicht langfristig überschreiten. Daher wird ein Arbeitsverhältnis vorausgesetzt, welches im Falle, dass die Praxisprojekte während der Arbeitszeit durchgeführt werden können, 35 Stunden und im Falle, dass die Praxisprojekte in der Freizeit durchgeführt werden müssen, 30 Stunden nicht überschreitet. Es wird ein höchstens 50-prozentiges Teilzeit-Arbeitsverhältnis empfohlen.

(4) Dem Antrag auf Zugang sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelor-Abschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

§1.3 Auswahlkommission

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Auswahlkommission ein.

(2) Der Auswahlkommission gehören zwei Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an. Ergänzend wird eine Vertretung gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Auswahl erfolgt gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Ordnung über die Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der htw saar nach der Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Auswahlkommission entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Abschlüsse. Bewerbungen, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Auswahlkommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

§1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Kontakt- und Selbstlernphasen sowie Praxismodule.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern sowie die Art der Prüfungsleistungen sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibungen der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie der verwendeten Lehrformen erfolgen im Modulhandbuch. Die meisten Module sind in Form des Blended Learning bzw. E-Learning organisiert.

(4) Das Studium kann bei ausreichender Teilnehmerzahl sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Wahlpflichtmodule bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden. Die Mindestteilnehmerzahl kann aus der jeweiligen Modulbeschreibung entnommen werden.

(6) Einzelne Wahlpflichtmodule können in englischer Sprache unterrichtet werden. Ein Parallelangebot in deutscher Sprache gibt es in der Regel nicht.

§1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Nach erfolgreich abgelegter Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

§1.6 Wahlpflichtbereiche

(1) Es werden drei Wahlpflichtbereiche gebildet, die sich am Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen orientieren:

- Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer
- Wahlpflichtbereich aus Integrationsfächern

Für jeden der drei Wahlpflichtbereiche werden in jedem Semester mehrere Wahlpflichtmodule angeboten.

(2) Die Fakultät legt einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Darin können nach Absprache mit den jeweiligen Studienleitungen auch Module anderer berufsbegleitender bzw. berufsintegrierender Masterstudiengänge der htw saar in den Katalog aufgenommen werden, sofern sie sich für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen berufsbegleitend eignen. Die Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen.

(3)

- a) Jede/Jeder Studierende gemäß §1.2 (1) a) muss aus dem Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer mindestens vier Wahlpflichtmodule, aus dem Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer mindestens vier Wahlpflichtmodule und aus dem Wahlpflichtbereich der Integrationsfächer mindestens drei Wahlpflichtmodule belegen. Im Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer müssen mindestens zwei der belegten Fächer dem Bereich Naturwissenschaften und Technik (NT) und mindestens ein Fach dem Bereich Mathematik und Informatik (MI) zugeordnet sein. Im Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer müssen mindestens zwei Fächer aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und mindestens ein Fach aus dem Bereich der Rechts- und Sozialwissenschaften kommen. Die Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den jeweiligen Bereichen erfolgt in den Modulbeschreibungen und im Katalog der Wahlpflichtmodule.
- b) Jede/Jeder Studierende gemäß §1.2 (1) b) muss aus dem Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer zwei Wahlpflichtmodule, aus dem Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer fünf Wahlpflichtmodule und aus dem Wahlpflichtbereich der Integrationsfächer zwei Wahlpflichtmodule belegen. Im Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer muss eines der belegten Fächer dem Bereich Naturwissenschaften und Technik (NT) und ein Fach dem Bereich Mathematik und Informatik (MI) zugeordnet sein. Im Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer müssen mindestens drei Fächer aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und mindestens ein Fach aus dem Bereich der Rechts- und Sozialwissenschaften kommen. Die Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den jeweiligen Bereichen erfolgt in den Modulbeschreibungen und im Katalog der Wahlpflichtmodule.

(4) Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden mindestens 4 Monate vor Semesterbeginn per Aushang von der Studienleitung bekannt gegeben.

(5) Zu Beginn des Semesters erstellt die / der Studierende einen individuellen Studienplan für das Semester, der von der Studienleiterin / dem Studienleiter zu genehmigen ist.

§1.7 Teilnahme an Prüfungen

Die Möglichkeiten zur Prüfung sind unter Gliederungspunkt 2 dieser Anlage geregelt.

§1.8 Praxismodule

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen bzw. der kooperierenden Institution und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über das Praxismodul abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der / des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten. Befindet sich die / der Studierende nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder besteht aus internen Gründen des Unternehmens / der Institution keine Möglichkeit zur Durchführung eines Praxismoduls, so muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie die ordnungsgemäße Durchführung des Praxismoduls sichergestellt werden kann. Studierende, die gemäß §1.2 (1) b) zugelassen sind, müssen in den Praxismodulen zwei und vier einer wirtschaftlichen Fragestellung nachgehen.

§1.9 Master-Abschlussarbeit

(1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (M.Sc.)“ ist eine Master-Abschlussarbeit (21 ECTS-Punkte) anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kompetenzen in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden.

(2) Im Regelfall wird die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen oder einer Forschungseinrichtung erstellt.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen im Umfang von mindestens 72 ECTS-Punkten.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 5 Monate. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

(5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

(6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Kolloquium (3 ECTS-Punkte) statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und das Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

§1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
WIMb21 PF100 – WIMb21 PF299	Module des Master-Studiengangs, die Pflichtfächer für die Studierenden gemäß §1.2 (1) b darstellen
WIMb21 MI100 – WIMb21 MI299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Mathematik/Informatik
WIMb21 NT100 – WIMb21 NT299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Naturwissenschaften/Technik
WIMb21 WW100 – WIMb21 WW299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
WIMb21 RS100 – WIMb21 RS299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Rechts- und Sozialwissenschaften
WIMb21 IN100 – WIMb21 IN599	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Integration sowie Praxismodule, Thesis und Kolloquium

Dabei steht das Kürzel WIMb für " Wirtschaftsingenieurwesen Master berufsbegleitend", die Zahl 21 kennzeichnet das Jahr des Inkrafttretens der Studienordnung und die darauffolgende Buchstabenkombination den Modulbereich (PF für Pflichtfach, MI für Mathematik/Informatik, NT für Naturwissenschaft/Technik, WW für Wirtschaftswissenschaften, RS für Rechts-/Sozialwissenschaften, IN für Integration).

§1.11 Teilnahmegebühren

Von den Studierenden dieses Studiengangs werden Teilnahmegebühren erhoben. Die aktuellen Gebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) ausgewiesen.

§2 Studienplan**Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)****§2.1 Aufbau des Studiengangs**

a) Aufbau des Studiengangs gemäß §1.2 (1) a)

Semester		1	2	3	4	5
		ECTS-Punkte	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte
Module	Modulnummer ¹					
Wahlpflichtmodul 1		6				
Wahlpflichtmodul 2		6				
Wahlpflichtmodul 3		6				
Praxismodul 1	WiMb21 IN100	6				
		24				
Wahlpflichtmodul 4			6			
Wahlpflichtmodul 5			6			
Wahlpflichtmodul 6			6			
Praxismodul 2	WiMb21 IN200		6			
			24			
Wahlpflichtmodul 7				6		
Wahlpflichtmodul 8				6		
Wahlpflichtmodul 9				6		
Praxismodul 3	WiMb21 IN300			6		
				24		
Wahlpflichtmodul 10					6	
Wahlpflichtmodul 11					6	
Wahlpflichtmodul 12					6	
Praxismodul 4	WiMb21 IN400				6	
					24	
Master-Abschlussarbeit	WiMb21 IN500					21
Kolloquium	WiMb21 IN510					3
						24
Summe Präsenz/ECTS-Punkte		24	24	24	24	24

Anmerkungen:

¹ Die konkreten Modulnummern der Wahlpflichtmodule ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen der gewählten Module.

b) Aufbau des Studiengangs gemäß §1.2 (1) b)

Semester		1	2	3	4	5
		ECTS-Punkte	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte
Module	Modulnummer ¹					
Rechnungswesen	WiMb21 PF100	6				
Investition, Finanzierung und Steuern	WiMb21 PF110	6				
Lean Management	WiMb21 PF120	6				
Praxismodul 1	WiMb21 IN100	6				
		24				
Wahlpflichtmodul 1			6			
Wahlpflichtmodul 2			6			
Wahlpflichtmodul 3			6			
Praxismodul 2	WiMb21 IN200		6			
			24			
Wahlpflichtmodul 4				6		
Wahlpflichtmodul 5				6		
Wahlpflichtmodul 6				6		
Praxismodul 3	WiMb21 IN300			6		
				24		
Wahlpflichtmodul 7					6	
Wahlpflichtmodul 8					6	
Wahlpflichtmodul 9					6	
Praxismodul 4	WiMb21 IN400				6	
					24	
Master-Abschlussarbeit	WiMb21 IN500					21
Kolloquium	WiMb21 IN510					3
						24
Summe Präsenz/ECTS-Punkte		24	24	24	24	24

Anmerkungen:

¹ Die konkreten Modulnummern der Wahlpflichtmodule ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen der gewählten Module.

§2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

a) Modulkatalog für Studierende gemäß §1.2 (1) a)

Semester	Module	Modulnummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmeldung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	BW
1	Wahlpflichtmodul 1		6	(*)	1./4.	S		N
1	Wahlpflichtmodul 2		6	(*)	1./4.	S		N
1	Wahlpflichtmodul 3		6	(*)	1./4.	S		N
1	Praxismodul 1	WIMb21 IN100	6	P und V	1./4.	S	3:1	N
2	Wahlpflichtmodul 4		6	(*)	2./5.	S		N
2	Wahlpflichtmodul 5		6	(*)	2./5.	S		N
2	Wahlpflichtmodul 6		6	(*)	2./5.	S		N
2	Praxismodul 2	WIMb21 IN200	6	P und V	2./5.	S	3:1	N
3	Wahlpflichtmodul 7		6	(*)	3./6.	S		N
3	Wahlpflichtmodul 8		6	(*)	3./6.	S		N
3	Wahlpflichtmodul 9		6	(*)	3./6.	S		N
3	Praxismodul 3	WIMb21 IN300	6	P und V	3./6.	S	3:1	N
4	Wahlpflichtmodul 10		6	(*)	4./7.	S		N
4	Wahlpflichtmodul 11		6	(*)	4./7.	S		N
4	Wahlpflichtmodul 12		6	(*)	4./7.	S		N
4	Praxismodul 4	WIMb21 IN400	6	P und V	4./7.	S	3:1	N
5	Master-Abschlussarbeit	WIMb21 IN500	21		5./9.	S		N
5	Kolloquium	WIMb21 IN510	3	V	5./9.	S		N

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

P = Projektarbeit

V = Vortrag

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y): X: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss

BW = Bewertung; N = Note; B = Bestanden.

b) Modulkatalog für Studierende gemäß §1.2 (1) b)

Semester	Module	Modulnummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmeldung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	BW
1	Rechnungswesen	WIMb21 PF100	6	K	1./4.	S		N
1	Investition, Finanzierung & Steuern	WIMb21 PF110	6	K	1./4.	S		N
1	Lean Management	WIMb21 PF120	6	K	1./4.	S		N
1	Praxismodul 1	WIMb21 IN100	6	P und V	1./4.	S	3:1	N
2	Wahlpflichtmodul 1		6	(*)	2./5.	S		N
2	Wahlpflichtmodul 2		6	(*)	2./5.	S		N
2	Wahlpflichtmodul 3		6	(*)	2./5.	S		N
2	Praxismodul 2	WIMb21 IN200	6	P und V	2./5.	S	3:1	N
3	Wahlpflichtmodul 4		6	(*)	3./6.	S		N
3	Wahlpflichtmodul 5		6	(*)	3./6.	S		N
3	Wahlpflichtmodul 6		6	(*)	3./6.	S		N
3	Praxismodul 3	WIMb21 IN300	6	P und V	3./6.	S	3:1	N
4	Wahlpflichtmodul 7		6	(*)	4./7.	S		N
4	Wahlpflichtmodul 8		6	(*)	4./7.	S		N
4	Wahlpflichtmodul 9		6	(*)	4./7.	S		N
4	Praxismodul 4	WIMb21 IN400	6	P und V	4./7.	S	3:1	N
5	Master-Abschlussarbeit	WIMb21 IN500	21		5./9.	S		N
5	Kolloquium	WIMb21 IN510	3	V	5./9.	S		N

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

P = Projektarbeit

K = Klausur

V = Vortrag

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y): X: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss

BW = Bewertung; N = Note; B = Bestanden.

§3 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung tritt nach Aushang an den Schwarzen Brettern „die Präsidentin/ Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum 01.10.2021 oder später ihr Studium beginnen.

Saarbrücken, den 18. August 2021



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Präsident htw saar